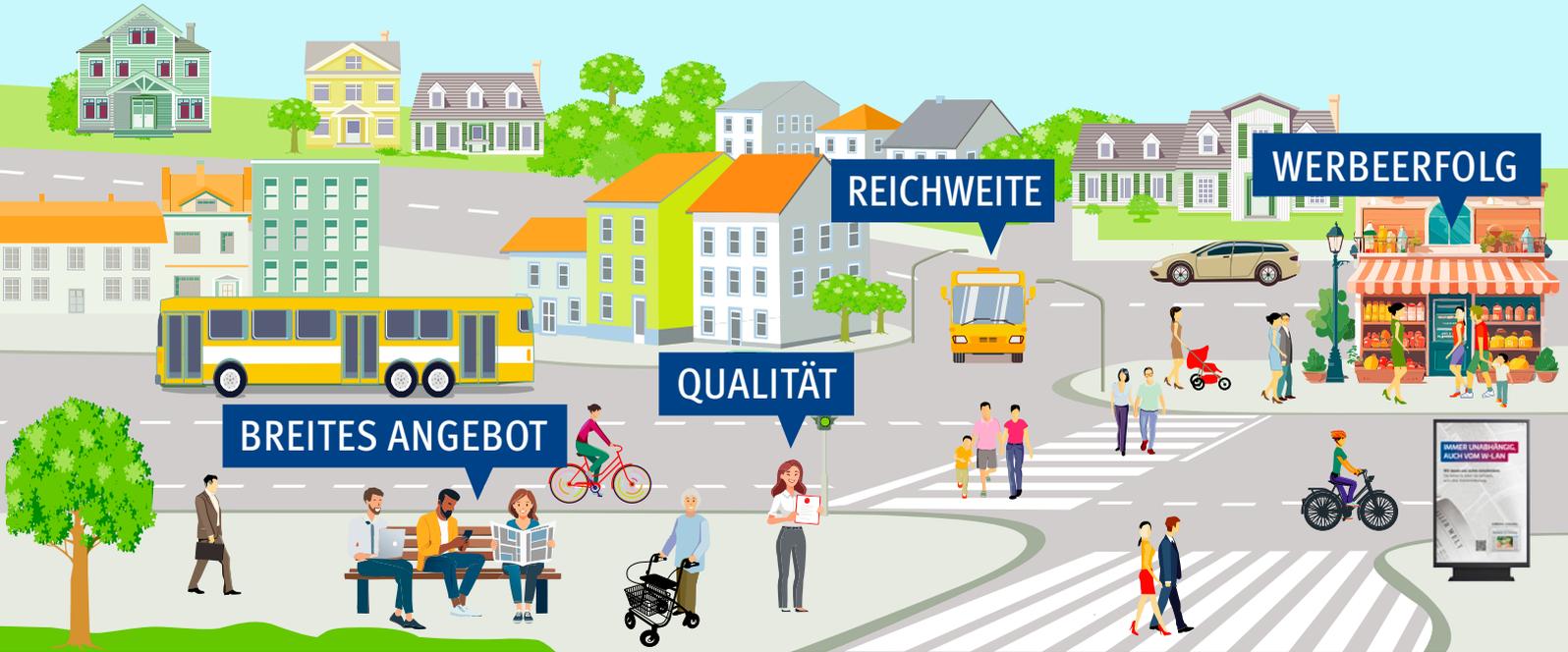


# Mediadaten Nr. 88

Freiburg – Nielsen III b / Gültig ab 1. Januar 2025



# Allgemeine Verlagsangaben

**Badischer Verlag GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführung: Wolfgang Poppen, Nadja Poppen, Patrick Zürcher, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, HRA 4406, Amtsgericht Freiburg**

## **Anzeigenleitung:**

Karsten Bader, verantwortlich  
Fon: 0761 496-4100  
Fax: 0761 496-4109

## **Ansprechpartner für Anfragen und Reservierungen für blattbestimmende Anzeigen**

Fon: 0761 496-4140  
Fax: 0761 496-4148  
E-Mail: [anzeigenagenturen@badische-zeitung.de](mailto:anzeigenagenturen@badische-zeitung.de)

## **Telefonische Anzeigenannahme für Kleinanzeigen: 0761 496-8210**

Pflichtblatt der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse AG.MA und der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

## **Schlusstermine für Anzeigen und Druckunterlagen:**

(gleich letzte Rücktritts- und Änderungstermine)

Montagsausgabe: Freitag, 15.30 Uhr  
Dienstagsausgabe: Montag, 10.00 Uhr  
Mittwochsausgabe: Dienstag, 10.00 Uhr  
Donnerstagsausgabe: Mittwoch, 10.00 Uhr  
Freitagsausgabe: Donnerstag, 10.00 Uhr  
Samstagsausgabe: Donnerstag, 16.30 Uhr

## **Anzeigenschluss für Traueranzeigen / Danksagungen:**

Jeweils am Vortag der Erscheinung um 15.30 Uhr.  
Montagsausgabe: Freitag, 15.30 Uhr.  
Für Erscheinungstermine nach Feiertagen:  
Letzter Werktag (Mo-Fr) vor dem Feiertag, 15.30 Uhr.

## **Erscheinungsweise: Mo – Sa, morgens**

Anzeigenaufträge werden zu den Konditionen dieser Preisliste und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt und abgewickelt.

## **Berechnungshinweise:**

Anzeigen im Anzeigenteil: ab 390 mm Höhe wird Satzspiegelhöhe (420 mm) berechnet. Anzeigen im redaktionellen Teil: ab 350 mm Höhe wird Satzspiegelhöhe (420 mm) berechnet.

## **Zahlungsbedingungen:**

Zahlung nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen netto. Bezüglich der Entgeltminderungen verweisen wir auf die aktuellen Zahlungs- und Konditionsvereinbarungen. Für Gelegenheitskunden und Erstaufträge: Grundsätzlich Vorauskasse oder Bankeinzug. Erfüllungsort und Gerichtsstand Freiburg i. Br. Steuer-Nr.: 06384/44007, USt-IdNr.: DE 192435842, Finanzamt Freiburg-Stadt

## **Bankverbindungen:**

### **Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau**

IBAN: DE81 6805 0101 0002 0311 25  
BIC: FRSPDE66XXX

### **Deutsche Bank Freiburg**

IBAN: DE10 6807 0030 0016 1000 00  
BIC: DEUTDE6FXXX

### **Commerzbank Freiburg**

IBAN: DE83 6808 0030 0400 3652 00  
BIC: DRESDEFF680





EMAS Validierung (DE-126-00089)  
und Unterzeichner der WIN Charta BW  
Freiburger Druck GmbH & Co. KG,  
Druckerei der Badischen Zeitung



# Inhalt

Allgemeine Verlagsangaben	2
Erscheinungsgebiet der BZ / Medienberatung vor Ort	4
Hauptausgaben / Lokalausgaben / Kombinationen	5
Standardformate	6
Sonderformate und Platzierungsbedingungen	7
Interstitial	8
Leistungswerte Badische Zeitung 2024	9
Hauptausgaben/Lokalausgaben + Ausgaben-Kombinationen	10 – 13
Rabatte / Chiffregebühren / Kombinationen	14
Technische Angaben	15
Online-Werbung auf badische-zeitung.de	16 – 18
Prospektbeilagen	19
Prospektbeilagen – Infos zur Durchführung	20
BZ-Extra: Sonderveröffentlichungen + BZ-Online	21 – 22
Allgemeine Geschäftsbedingungen	23 – 25
Widerrufsbelehrung	26
Servicepartner	27

# Erscheinungsgebiet der Badischen Zeitung / Medienberatung vor Ort

## 10 – Freiburg/Breisgau

79098 Freiburg  
Kaiser-Joseph-Straße 229  
Fon: 0761 496-4960  
E-Mail: freiburg@badische-zeitung.de

## 79189 Bad Krozingen

Schwarzwaldstraße 3  
Fon: 07633 908877-5433  
E-Mail: bad-krozingen@badische-zeitung.de

## 79206 Breisach

Rheinstraße 11  
Fon: 07667 94679-5437  
E-Mail: breisach@badische-zeitung.de

## 20 – Kreis Emmendingen

79312 Emmendingen  
Marktplatz 11  
Fon: 07641 5809-5621  
E-Mail: emmendingen@badische-zeitung.de

## 79183 Waldkirch

Schulstraße 6 – 8  
Fon: 07681 477978-5656  
E-Mail: waldkirch@badische-zeitung.de

## 30 – Markgräflerland

79379 Müllheim  
Hauptstraße 70  
Fon: 07631 1806-5406  
E-Mail: muellheim@badische-zeitung.de

## 40 – Schwarzwald

79822 Titisee-Neustadt  
Scheuerlenstraße 2  
Fon: 07651 205-5406  
E-Mail: neustadt@badische-zeitung.de

## 50 – Ortenau

77933 Lahr  
Liebensteinstraße 10  
Fon: 07821 2787-5516  
07821 2787-5518  
07821 2787-5553  
E-Mail: lahr@badische-zeitung.de

## 60 – Kreis Lörrach

79539 Lörrach  
Marktplatz 5  
Fon: 07621 4038-5814  
07621 4038-5815  
E-Mail: loerrach@badische-zeitung.de

## 79618 Rheinfelden

Karl-Fürstenberg-Straße 17  
Fon: 07623 968-5944  
E-Mail: rheinfelden@badische-zeitung.de

## 79650 Schopfheim

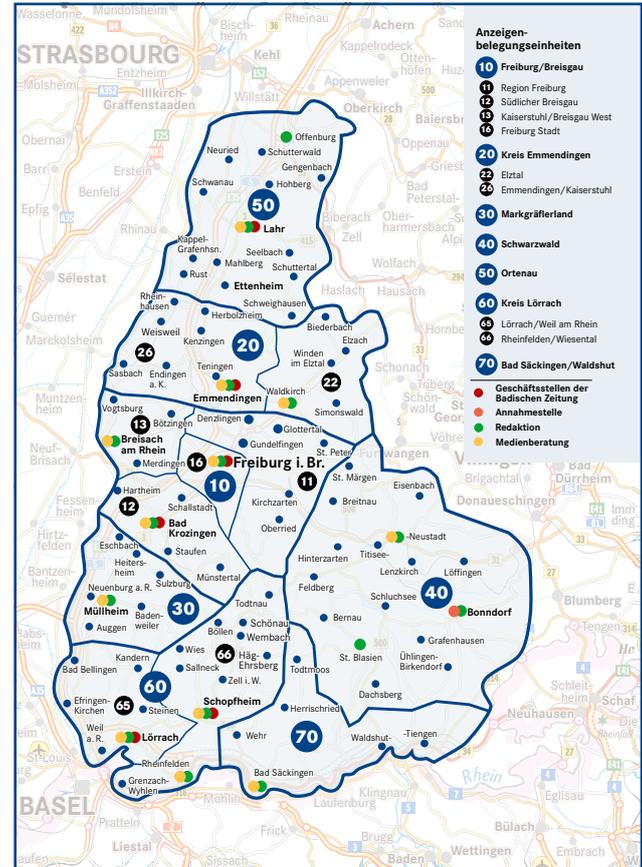
Hauptstraße 78  
Fon: 07622 3992-5863  
E-Mail: schopfheim@badische-zeitung.de

## 70 – Kreis Waldshut

79713 Bad Säckingen  
Münsterplatz 16  
Fon: 07761 9219-5931  
E-Mail: bad-saeckingen@badische-zeitung.de

## 79848 Bonndorf

Martinstraße 5  
Fon: 07703 9401-5406  
E-Mail: bonndorf@badische-zeitung.de



# Hauptausgaben/Lokalausgaben/Kombinationen: Auflagen

Ausgaben-Nr.	ZIS-Nr.	Ausgaben-Bezeichnung	verbreitete Auflage		verkaufte Auflage		
			Mo – Sa	Mo – Sa	Mo – Fr	Sa	
<b>104</b>	<b>101012</b>	<b>Gesamtausgabe Badische Zeitung (10 – 70) mit eZeitung</b>	<b>110.210</b>	<b>107.883</b>	<b>106.167</b>	<b>115.827</b>	
		<b>Gesamtausgabe Badische Zeitung (10 – 70) ohne eZeitung</b>	<b>86.494</b>	<b>85.244</b>	<b>83.528</b>	<b>93.188</b>	
<b>10</b>	<b>101549</b>	<b>Freiburg im Breisgau (11, 12, 13 und 16)*</b>	<b>35.767</b>	<b>35.321</b>	<b>34.549</b>	<b>38.884</b>	
11	100237	Region Freiburg*	6.029	5.968	5.851	6.510	
12	100740	Südlicher Breisgau*	7.522	7.431	7.288	8.093	
13	100072	Kaiserstuhl/Breisgau West*	5.398	5.320	5.220	5.780	
16	102865	Freiburg*	16.818	16.602	16.190	18.501	
<b>20</b>	<b>100896</b>	<b>Kreis Emmendingen (22 und 26)*</b>	<b>14.213</b>	<b>14.037</b>	<b>13.794</b>	<b>15.156</b>	
22	101626	Elztal*	4.153	4.107	4.039	4.419	
26	105443	Emmendingen/Kaiserstuhl*	10.060	9.930	9.755	10.737	
<b>30</b>	<b>101620</b>	<b>Markgräflerland*</b>	<b>5.386</b>	<b>5.309</b>	<b>5.195</b>	<b>5.845</b>	
<b>40</b>	<b>105447</b>	<b>Schwarzwald*</b>	<b>5.843</b>	<b>5.764</b>	<b>5.681</b>	<b>6.150</b>	
<b>50</b>	<b>100462</b>	<b>Ortenau*</b>	<b>7.409</b>	<b>7.264</b>	<b>7.143</b>	<b>7.827</b>	
<b>60</b>	<b>100760</b>	<b>Kreis Lörrach (65 und 66)*</b>	<b>14.676</b>	<b>14.417</b>	<b>14.093</b>	<b>15.917</b>	
65	105444	Lörrach/Weil am Rhein*	7.048	6.899	6.722	7.720	
66	105445	Rheinfelden/Wiesental*	7.628	7.518	7.371	8.197	
<b>70</b>	<b>105446</b>	<b>Bad Säckingen/Waldshut*</b>	<b>3.200</b>	<b>3.132</b>	<b>3.073</b>	<b>3.409</b>	
104 + 103	100474	Gesamtausgabe Badische Zeitung + Die Oberbadische (DO)	121.736	118.657	116.941	126.601	
24	100906	Kreis Emmendingen + Region Freiburg + Kaiserstuhl/Breisgau West*	25.640	25.325	24.865	27.446	
25	105458	Elztal + Region Freiburg*	10.182	10.075	9.890	10.929	
27	105459	Kreis Emmendingen + Region Freiburg*	20.242	20.005	19.645	21.666	
28	105460	Emmendingen/Kaiserstuhl + Kaiserstuhl Breisgau West*	15.458	15.250	14.975	16.517	
31	100675	Markgräflerland + Südlicher Breisgau*	12.908	12.740	12.483	13.938	
59	105461	Ortenau + Emmendingen/Kaiserstuhl*	17.469	17.194	16.898	18.564	
62	105448	Hochrhein*	17.876	17.549	17.166	19.326	

IWW-geprüft II/2024

Die Hauptausgaben **10, 20, 30, 40, 50, 60 und 70** sind untereinander wahlweise kombinierbar. Kombinationsrabatte siehe Seiten 10 und 12.

\* ohne eZeitung

# Standardformate

Satzspiegel: 420 mm hoch, 285 mm breit / 1 Seite: 2520 mm / Textspalten: Breite: 54 mm, Anzahl: 5 / Umrechnungsfaktor: 1,2

	Format	Größe	Berechnung	Anmerkung	
1	1/1 Seite	5 Spalten / 420 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2		
2	1/2 Seite quer	5 Spalten / 210 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2		
3	1/2 Seite hoch	3 Spalten / 420 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2	ab 350 mm Höhe wird der Satzspiegel von 420mm berechnet	
4	1/3 Seite hoch	2 Spalten / 420 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2	ab 350 mm Höhe wird der Satzspiegel von 420 mm berechnet.	
5	1/3 Seite quer	5 Spalten / 140 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2		
6	1/4 Seite quer	5 Spalten / 105 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2		
7	1/4 Seite Eckfeld	3 Spalten / 175 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2		
8	1/5 Seite quer	5 Spalten / 84 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2		
9	1/5 Seite Eckfeld	2 Spalten / 210 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2		
10	1000er Eckfeld	4 Spalten / 250 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2		

# Sonderformate und Platzierungsbedingungen

Satzspiegel: 420 mm hoch, 285 mm breit / 1 Seite: 2520 mm / Anzeigenspalten: Breite: 45 mm, Anzahl: 6 / Textspalten: Breite: 54 mm, Anzahl: 5 / Umrechnungsfaktor: 1,2

Anzeige/Format	Mindestgröße / Maximalgröße	Berechnung	Anmerkung
1 Griffelcke auf der Titelseite	1 Sp. / 70 mm 1 Sp. / 70 mm	Preis auf Anfrage	
2 Textteilanzeige auf der Titelseite	1 Sp. / 50 mm 1 Sp. / 50 mm	Preis auf Anfrage	
3 Textteilanzeige	1 Sp. / 20 mm 2 Sp. / 100 mm	s. ab Seite 10	
4 Panorama-anzeige auf Textseiten	11 Sp. / 140 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2	Anz. über Bund im red.-Teil, ab 350 mm werden 420 mm berechnet
5 Tunnelanzeige	red.-Teil: 5 Sp. / 140 mm red.-Teil: 9 Sp. / 350 mm Anz.-Teil: 7 Sp. / 140 mm 11 Sp. / 140 mm	Preis auf Anfrage	
6 Inselanzeige	3 Sp. / 165 mm 3 Sp. / 165 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2	
7 Titelsticker	76 x 76 mm	Preis auf Anfrage	



# Ihr Interstitial in der eZeitung der Badischen Zeitung

Hier erreichen Sie eine regionale Zielgruppe mit hoher Wahrnehmung digitaler Themen.

## Maximale Aufmerksamkeit durch Unterbrechung des Leseflusses:

Das Interstitial, auch »Werbezischenseite« genannt, unterbricht den Lesefluss, da dieses beim Umblättern der redaktionellen Seiten zwischen-geschaltet wird und die Leser somit direkt erreicht. Die Platzierung Ihrer Anzeige ist im Mantel- oder Lokalteil möglich. Gleichzeitig lässt sich das Interstitial im Vergleich zu herkömmlichen Print-Anzeigen mit einem Link versehen, welcher die eZeitungs Userschaft nach Klick auf Ihre gewünschte Zielseite weiterleitet. Dadurch erhöhen Sie Performance und Effektivität Ihres Werbemittels und stärken gleichzeitig die Sicherung der Informationsverarbeitung.



Die eZeitung der Badischen Zeitung bringt die tagesaktuelle Ausgabe der BZ direkt auf den Desktop. Für die Präsentation der Ausgaben auf mobilen Endgeräten wie Tablet und Smartphone garantiert die BZ-App.

Die Ausgabe des nächsten Tages steht bereits ab 22.00 Uhr digital zur Verfügung. Dieses hochwertige und wachsende, digitale Umfeld können Sie mit einer aufmerksamkeitsstarken Anzeige innerhalb der eZeitung nutzen.

Das Interstitial bringt die eZeitung Userschaft mit einem Klick direkt auf Ihre Website.

## Preise

Anzahl ETs	BZ	BZ	BZ + DS	BZ + DS
	Gesamtausgabe (Einzelseite)	Gesamtausgabe (Doppelseite)	Gesamtausgabe (Einzelseite)	Gesamtausgabe (Doppelseite)
	Ø 436.000 monatliche Downloads*		Ø 461.000 monatliche Downloads*	
1 ETs	390€	650€	540€	900€
2 ETs	720€	1.200€	960€	1.600€
4 ETs	1.320€	2.200€	1.680€	2.800€
8 ETs	2.400€	4.000€	3.120€	5.200€
12 ETs	3.420€	5.700€	4.320€	7.200€

\* interne Erhebung

Abnahme ETs innerhalb von 12 Monaten ab Auftragsbuchung

## Anzeigen-Beispiele

Einzelseite:



Doppelseite:



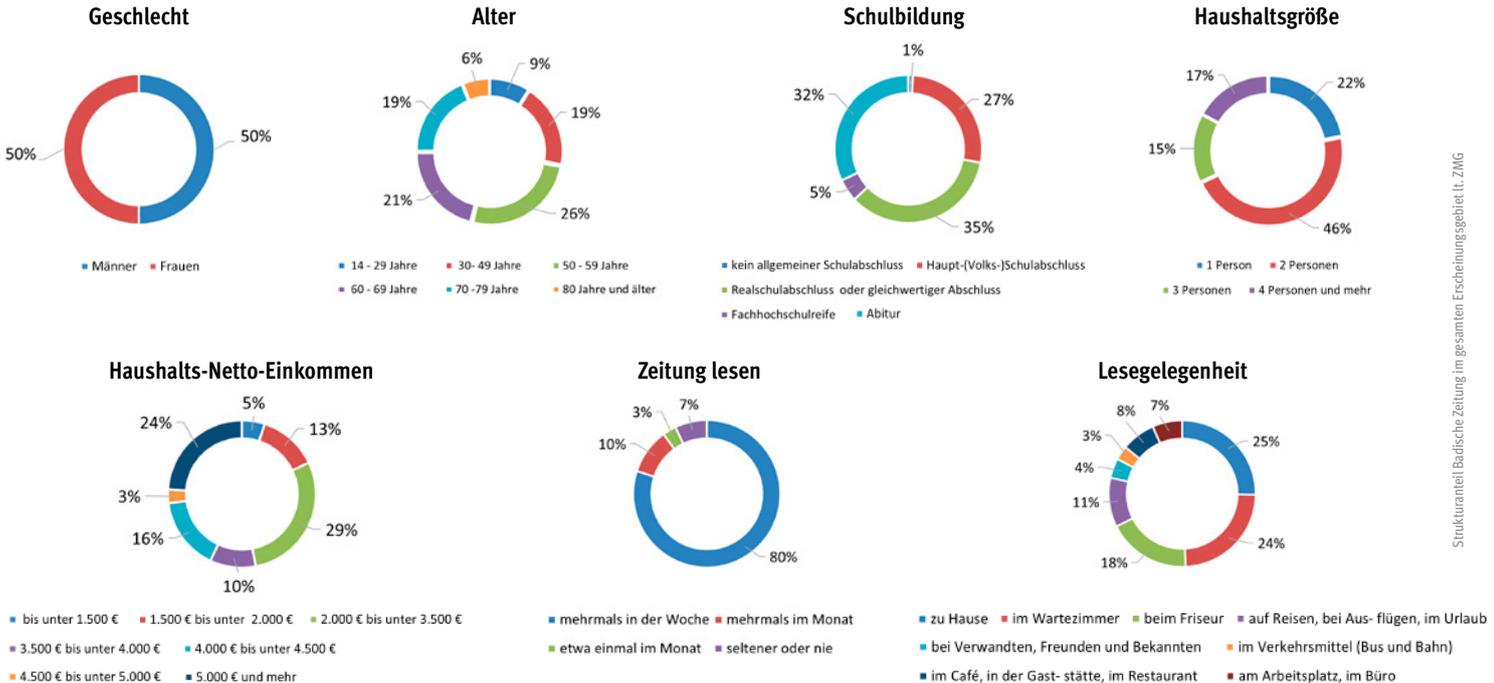
# Leistungswerte Badische Zeitung 2024

Die Konvergenzreichweite fasst die Print- und Online-Reichweiten der Titel zusammen und stellt diese als eine Crossmedia-Reichweite dar.

Über 41% der deutschsprachigen Bevölkerung ab 16 Jahren in unserem Erscheinungsbereich nutzen täglich die Badische Zeitung über alle Kanäle hinweg. Wöchentlich erreichen wir konvergent 59,3% der Grundgesamtheit im Erscheinungsbereich der Badischen Zeitung.

Quelle: Konvergenzdatei Tageszeitungen 2023, Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V. (agma)

## Mediaanalyse 2024 (Basis: deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren)



# Hauptausgaben / Lokalausgaben

Grundpreise für Werbungtreibende außerhalb des Erscheinungsbereiches der Badischen Zeitung und alle Werbemittler

			Redaktioneller Teil Spaltenbreite 54 mm				Anzeigenteil Spaltenbreite 45 mm			
			Eckfeld / Streifen (1)		Textteilanzeigen (2)		gestaltete Anzeigen (3)		Fließsatzanzeigen	
			Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa
<b>104</b>	<b>Gesamtausgabe (10 – 70)</b>	pro mm €	13,17	13,20	23,47	23,65	12,19	12,22	10,36	10,69
<b>10</b>	<b>Freiburg im Breisgau</b>	pro mm €	6,81	7,22	9,98	10,69	5,16	5,51	4,39	4,68
	11 Region Freiburg	pro mm €	1,81	1,94	2,63	2,82	1,37	1,47		
	12 Südlicher Breisgau	pro mm €	2,09	2,23	3,03	3,24	1,58	1,69		
	13 Kaiserstuhl / Breisgau West	pro mm €	1,86	1,99	2,71	2,90	1,41	1,51		
	16 Freiburg Stadt	pro mm €	3,31	3,47	4,81	5,05	2,52	2,63		
<b>20</b>	<b>Kreis Emmendingen</b>	pro mm €	3,65	3,87	5,32	5,68	2,77	2,93	2,35	2,49
	22 Elztal	pro mm €	2,03	2,18	2,96	3,17	1,54	1,65		
	26 Emmendingen / Kaiserstuhl	pro mm €	2,28	2,43	3,32	3,53	1,73	1,84		
<b>30</b>	<b>Markgräflerland</b>	pro mm €	2,50	2,71	3,71	3,94	1,93	2,05	1,64	1,74
<b>40</b>	<b>Schwarzwald</b>	pro mm €	2,21	2,40	3,28	3,50	1,70	1,82	1,45	1,55
<b>50</b>	<b>Ortenau</b>	pro mm €	2,34	2,46	3,43	3,63	1,77	1,89	1,50	1,61
<b>60</b>	<b>Kreis Lörrach</b>	pro mm €	3,29	3,47	4,84	5,13	2,48	2,63	2,11	2,24
	65 Lörrach / Weil am Rhein	pro mm €	1,94	2,09	2,84	3,03	1,48	1,58		
	66 Rheinfelden / Wiesental	pro mm €	1,74	1,86	2,55	2,71	1,32	1,41		
<b>70</b>	<b>Bad Säckingen / Waldshut</b>	pro mm €	1,91	2,05	2,81	3,01	1,45	1,55	1,25	1,35

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

1) Mindestgröße: 400 mm, Umrechnungsfaktor 1, 2

2) Formate: 20 – 200 mm

3) Firmennachrufe zzgl. Online-Veröffentlichung von € 39,00;  
buchbare Ausgaben auf Anfrage

Die **Hauptausgaben 10, 20, 30, 40, 50, 60 und 70** sind wahlweise kombinierbar.

Kombinationsrabatte: 2 Ausgaben = 10%, 3 Ausgaben = 15%, 4 Ausgaben = 20%, ab 5 Ausgaben = 25%  
Stellenmarkt, Immobilien- und Kfz-Markt am Samstag nur in **Hauptausgaben** belegbar

# Ausgaben-Kombinationen

Grundpreise für Werbungtreibende außerhalb des Erscheinungsbereiches der Badischen Zeitung und alle Werbemittler

		Redaktioneller Teil Spaltenbreite 54 mm				Anzeigenteil Spaltenbreite 45 mm			
		Eckfeld/Streifen <sup>(1)</sup>		Textteilanzeigen <sup>(2)</sup>		gestaltete Anzeigen <sup>(3)</sup>		Fließsatzanzeigen	
		Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa
<b>24</b>	<b>Kreis Emmendingen + Region Freiburg + Kaiserstuhl/ Breisgau West</b>								
	Ausgaben 20, 11 und 13	pro mm €	6,08	6,47	8,85	9,46	4,61	4,91	
<b>25</b>	<b>Elztal + Region Freiburg</b>								
	Ausgaben 22 und 11	pro mm €					2,56	2,75	
<b>27</b>	<b>Kreis Emmendingen + Region Freiburg</b>								
	Ausgaben 20 und 11	pro mm €					3,74	3,97	
<b>28</b>	<b>Emmendingen/Kaiserstuhl + Kaiserstuhl/ Breisgau West</b>								
	Ausgaben 26 und 13	pro mm €					2,41	2,57	
<b>31</b>	<b>Markgräflerland + Südlicher Breisgau</b>								
	Ausgaben 30 und 12	pro mm €	3,56	3,83	5,22	5,56	2,72	2,90	
<b>59</b>	<b>Ortenau + Emmendingen / Kaiserstuhl</b>								
	Ausgaben 50 und 26	pro mm €					2,85	3,04	
<b>62</b>	<b>Hochrhein</b>								
	Ausgaben 60 und 70	pro mm €	3,99	4,23	5,87	6,24	3,01	3,21	2,58 2,75

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

1) Mindestgröße: 400 mm, Umrechnungsfaktor 1, 2

2) Formate: 20 – 200 mm

3) Firmennachrufe zzgl. Online-Veröffentlichung von € 39,00; buchbare Ausgaben auf Anfrage

# Hauptausgaben / Lokalausgaben

Ortspreise für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe im Erscheinungsgebiet der Badischen Zeitung

			Redaktioneller Teil Spaltenbreite 54 mm				Anzeigenteil Spaltenbreite 45 mm			
			Eckfeld/Streifen <sup>(1)</sup>		Textteilanzeigen <sup>(2)</sup>		gestaltete Anzeigen <sup>(3)</sup>		Fließsatzanzeigen	
			Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa
<b>104</b>	<b>Gesamtausgabe (10 – 70)</b>	pro mm €	11,20	11,22	19,95	20,11	10,37	10,39	8,81	9,09
<b>10</b>	<b>Freiburg im Breisgau</b>	pro mm €	5,79	6,14	8,49	9,09	4,39	4,69	3,74	3,98
	11 Region Freiburg	pro mm €	1,54	1,65	2,24	2,40	1,17	1,25		
	12 Südlicher Breisgau	pro mm €	1,78	1,90	2,58	2,76	1,35	1,44		
	13 Kaiserstuhl/Breisgau West	pro mm €	1,59	1,70	2,31	2,47	1,20	1,29		
	16 Freiburg Stadt	pro mm €	2,82	2,95	4,09	4,30	2,15	2,24		
<b>20</b>	<b>Kreis Emmendingen</b>	pro mm €	3,11	3,29	4,53	4,83	2,36	2,50	2,00	2,12
	22 Elztal	pro mm €	1,73	1,86	2,52	2,70	1,31	1,41		
	26 Emmendingen/Kaiserstuhl	pro mm €	1,94	2,07	2,83	3,01	1,48	1,57		
<b>30</b>	<b>Markgräflerland</b>	pro mm €	2,13	2,31	3,16	3,35	1,65	1,75	1,40	1,48
<b>40</b>	<b>Schwarzwald</b>	pro mm €	1,88	2,04	2,79	2,98	1,45	1,55	1,24	1,32
<b>50</b>	<b>Ortenau</b>	pro mm €	1,99	2,10	2,92	3,09	1,51	1,61	1,28	1,37
<b>60</b>	<b>Kreis Lörrach</b>	pro mm €	2,80	2,95	4,12	4,37	2,11	2,24	1,80	1,91
	65 Lörrach/Weil am Rhein	pro mm €	1,65	1,78	2,42	2,58	1,26	1,35		
	66 Rheinfelden/Wiesental	pro mm €	1,48	1,59	2,17	2,31	1,13	1,20		
<b>70</b>	<b>Bad Säckingen/Waldshut</b>	pro mm €	1,63	1,75	2,39	2,56	1,24	1,32	1,07	1,15

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

1) Mindestgröße: 400 mm, Umrechnungsfaktor 1, 2

2) Formate: 20 – 200 mm

3) Firmennachrufe zzgl. Online-Veröffentlichung von € 39,00;  
buchbare Ausgaben auf Anfrage

Die **Hauptausgaben 10, 20, 30, 40, 50, 60 und 70** sind wahlweise kombinierbar.

Kombinationsrabatte: 2 Ausgaben = 10 %, 3 Ausgaben = 15 %, 4 Ausgaben = 20 %, ab 5 Ausgaben = 25 %  
Stellenmarkt, Immobilien- und KFZ-Markt am Samstag nur in **Hauptausgaben** belegbar

# Ausgaben-Kombinationen

Ortspreise für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe im Erscheinungsgebiet der Badischen Zeitung

		Redaktioneller Teil Spaltenbreite 54 mm				Anzeigenteil Spaltenbreite 45 mm			
		Eckfeld/Streifen <sup>(1)</sup>		Textteilanzeigen <sup>(2)</sup>		gestaltete Anzeigen <sup>(3)</sup>		Fließsatzanzeigen	
		Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa
<b>24</b>	<b>Kreis Emmendingen + Region Freiburg + Kaiserstuhl/ Breisgau West</b>								
	Ausgaben 20, 11 und 13	pro mm €	5,17	5,50	7,53	8,05	3,92	4,18	
<b>25</b>	<b>Elztal + Region Freiburg</b>								
	Ausgaben 22 und 11	pro mm €					2,18	2,34	
<b>27</b>	<b>Kreis Emmendingen + Region Freiburg</b>								
	Ausgaben 20 und 11	pro mm €					3,18	3,38	
<b>28</b>	<b>Emmendingen / Kaiserstuhl + Kaiserstuhl/Breisgau West</b>								
	Ausgaben 26 und 13	pro mm €					2,05	2,19	
<b>31</b>	<b>Markgräflerland + Südlicher Breisgau</b>								
	Ausgaben 30 und 12	pro mm €	3,03	3,26	4,44	4,73	2,32	2,47	
<b>59</b>	<b>Ortenau + Emmendingen / Kaiserstuhl</b>								
	Ausgaben 50 und 26	pro mm €					2,43	2,59	
<b>62</b>	<b>Hochrhein</b>								
	Ausgaben 60 und 70	pro mm €	3,40	3,60	4,99	5,31	2,56	2,73	2,20 2,34

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

1) Mindestgröße: 400 mm, Umrechnungsfaktor 1, 2

2) Formate: 20 – 200 mm

3) Firmennachrufe zzgl. Online-Veröffentlichung von € 39,00; buchbare Ausgaben auf Anfrage

# Rabatte / Chiffregebühren / Kombinationen

**Malstaffel:** bei Abnahme von mindestens  
6 Anzeigen = 5 %  
12 Anzeigen = 10 %  
24 Anzeigen = 15 %  
52 Anzeigen = 20 %

**Mengenstaffel:** bei Abnahme von mindestens  
1.000 mm = 3 %  
3.000 mm = 5 %  
5.000 mm = 10 %  
10.000 mm = 15 %  
20.000 mm = 20 %  
50.000 mm = 21 %  
100.000 mm = 22 %  
150.000 mm = 23 %  
200.000 mm = 24 %  
ab 250.000 mm auf Anfrage

**Streckenrabatte:** bei 3 Seiten = 47,5 %  
bei 4 Seiten = 50,0 %  
bei 5 Seiten = 52,5 %  
bei 6 Seiten = 55,0 %  
bei 7 Seiten = 57,5 %  
bei 8 Seiten = 60,0 %

Anzeigenstrecken werden getrennt vom  
Anzeigenabschluss abgerechnet.

**Agenturprovision:** 15 % auf die Grundpreise

## **Kombinationsrabatte:**

Die Hauptausgaben sind untereinander wahlweise kombinierbar.

2 Ausgaben = 10 %  
3 Ausgaben = 15 %  
4 Ausgaben = 20 %  
ab 5 Ausgaben = 25 %

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **der Bürgermeister- und Landratsämter:**

50% vom Grundpreis (ohne weitere Rabatte)

## **Chiffregebühren:**

Abholung: € 4,50 inkl. MwSt. je Veröffentlichung  
Zusendung: € 9,00 inkl. MwSt. je Veröffentlichung

## **Informationen zu Rubriken-Kombinationen wie z.B.:**

- Immo-Doppel
  - Kombi mit Der Sonntag
- erhalten Sie über **Fon: 0761 496-4162**

## **Immo-Doppel:**

Anzeige vom Samstag wird am folgenden Mittwoch wiederholt oder umgekehrt. Die Anzeige am Mittwoch wird mit 70 % rabattiert.

## **Kfz-Doppel:**

Anzeige vom Samstag wird innerhalb einer Woche zuvor oder danach an einem variablen Erscheinungstag in der gleichen Hauptausgabe oder Kombi wiederholt. Die zweite Anzeige wird mit 50 % rabattiert.

# Technische Angaben

## Badische Zeitung

<b>Format:</b>	Berliner Format
<b>Satzspiegel:</b>	420 mm Höhe x 285 mm Breite

Spalten	Anzeigenteil	Textteil
1 Spalte	45 mm	54 mm
2 Spalten	93 mm	111,75 mm
3 Spalten	141 mm	169,5 mm
4 Spalten	189 mm	227,25 mm
5 Spalten	237 mm	285 mm
6 Spalten	285 mm	

<b>Seiteninhalt:</b>	2.520 mm	2.100 mm
----------------------	----------	----------

<b>Grundschrift:</b>	Kleinanzeigen (Fließtext) einspaltig, Frutiger 87 ExtraBlack Condensed – 9 pt für die Überschrift Frutiger 57 Condensed – 8 pt für den Grundtext
----------------------	--

## Druckdaten

Zur Anzeigenproduktion bevorzugen wir Druckunterlagen im **Standardformat PDF/X-4**  
Weiterführende Informationen zur Erzeugung gültiger PDF/X-4-Dokumente finden Sie  
unter: [www.pdfx-ready.ch](http://www.pdfx-ready.ch)

**Druckverfahren:** wasserloser Coldset (Zeitungsdruck-Offset)

**Druckbedingungen:** Druck nach der aktuell gültigen ISO-Norm 12647-3

**Farben:** 4-Farben-Druck Black, Cyan, Magenta, Yellow Schmuckfarben werden CMYK aufgebaut.

Geringfügige Abweichungen in Farbe und Passer berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

**Zusatz:** 10 % Aufschlag bei schwierigen Satzausführungen, Druckunterlagen, die nicht für den Zeitungsdruck aufbereitet wurden, mangelhaften Vorlagen, Fremdsprachen etc.

**Mindestformat:** Redaktioneller Teil 400 mm | Umrechnungsfaktor: BZ 1,2 | Textteilanzeige 20 mm | Anzeigenteil 10 mm

**Weitere Informationen:** Fon: 0761 496-4140  
Fax: 0761 496-4148

# DER JOBMARKT – Stellenanzeigen online unter: [jobs.badische-zeitung.de](https://jobs.badische-zeitung.de)



## Produkt

- 30 Tage Laufzeit
- optimale Kategorisierung und Regionalisierung
- Alle Print-to-Online Stellenanzeigen werden als HTML-Anzeige veröffentlicht
- mobil optimierte Darstellung
- Anzeigen mit mehreren Vakanzen werden vereinzelt, jede Position erscheint in der richtigen Rubrik
- Unternehmensprofil kostenlos möglich

## Tarife

Variante	Stellenanzeige	Preis
Print-to-Online	bis einschl. 50 mm Größe	€ 38,50
	bis einschl. 200 mm Größe	€ 79,50
	bis einschl. 300 mm Größe	€ 189,00
	ab 301 mm Größe	€ 329,00
Print-to-Jobware		* € 695,00
Online Only	1 Position (HTML)	** € 539,00

\* Mindest-Umsatz Print-Anzeige nach Abschlussrabatt 800€. Infos und weitere Bedingungen erhalten Sie über die unten genannten Kontaktdaten.

\*\* Konditionen von Abschlusskunden werden berücksichtigt.

Alle Preise sind AE-fähig und verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.  
Keine weitere Abschlussgewährung.

## Interesse? Wir beraten Sie gerne!

Fon: 0761 496-4162

Fax: 0761 496-74162

E-Mail: [stellen@badische-zeitung.de](mailto:stellen@badische-zeitung.de)

# Kontingente für Online-Anzeigen auf schnapp.de

## Ihre Vorteile auf einen Blick

### Online Anzeigen schalten

Anzeigen einfach & bequem online veröffentlichen

### Eigenes Unternehmensprofil

Unternehmen und Leistungen übersichtlich vorstellen

### Ansprechpartner verwalten

Pflegen und aktualisieren Sie Ansprechpartner und Kontaktdaten

### Von der Online- zur Printanzeige

Bringen Sie Ihre Anzeige schnell & einfach in die Printausgaben der Badischen Zeitung

### Alles auf einen Blick

Ausführliche Seitenstatistik & Chatfunktion

### Kostenlose Upsells

Nutzen Sie unsere Upsells: Top-Anzeige, Boost & Empfohlene Anzeige

### Schnittstellenübertrag

Übertragen Sie Ihre Angebote via **mobile.de** Search API (für KFZ-Markt)

### Übersichtliche Anzeigenverwaltung

Verwalten und bearbeiten Sie Ihre Anzeigen

## Tarife

### Kontingent:

Produkt	Tarif 1	Tarif 2
Anzahl der Anzeigen	bis 50	unbegrenzt
Upsells inkl.	✔	✔
Preis pro Monat*	49€	98€

\* zzgl. der gesetzl. MwSt. \*\* Top-Anzeige, Boost & Empfohlene Anzeige

### Einzelanzeige:

Laufzeit (Wochen)	4
Preis	14€
Je Upsell**	9€

## Zusätzliche Vorteile

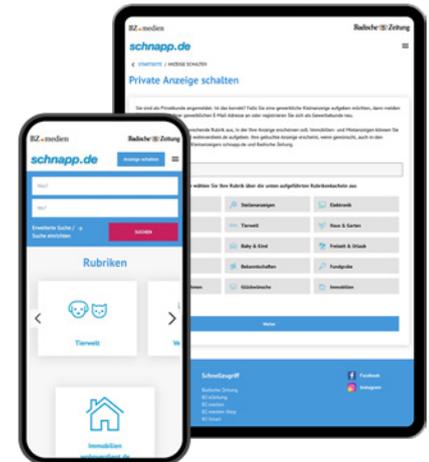
### Regionaler Markt

mit großer Reichweite und Sichtbarkeit – dort, wo es zählt

### Effektive Präsenz

durch hohen Werbedruck in Print- & Onlinemedien

**Kontakt & Beratung:** Telefon: 0761 496-4121 | E-Mail: [crossmedia@badische-zeitung.de](mailto:crossmedia@badische-zeitung.de)



## Ihre Vorteile auf einen Blick

### Online Anzeigen schalten

Anzeigen einfach & bequem online veröffentlichen

### Eigenes Unternehmensprofil

Unternehmen und Leistungen übersichtlich vorstellen

### Ansprechpartner verwalten

Pflegen und aktualisieren Sie Ansprechpartner und Kontaktdaten

### Anzeigen via Schnittstelle übertragen

Übertragen Sie Ihre Objekte aus Ihrer Software

### Merklisten und Suchaufträge

Speichern Sie interessante Angebote und richten Sie automatische Suchaufträge ein

### Kostenlose Upsells

Nutzen Sie unsere Upsells: Top-Anzeige, Boost & Empfohlene Anzeige

### Alles auf einen Blick

Ausführliche Seitenstatistik & Chatfunktion

### Übersichtliche Anzeigenverwaltung

Verwalten und bearbeiten Sie Ihre Anzeigen

## Produkte und Preise

### Kontingent:

Objekte	5	15	25	> 25
Upsells inkl.				
Preis pro Monat	64 €	123 €	181 €	308 €

### Einzelanzeige:

Laufzeit (Wochen)	4	12
Preis	22 €	52 €
Je Upsell*	9 €	9 €
Verlängerung**	14 €	26 €

\* Top-Anzeige, Boost & Empfohlene Anzeige

\*\* Unabhängig der zuvor gebuchten Laufzeit. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt. Es gelten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung jeweils gültigen Preise.

## Zusätzliche Vorteile

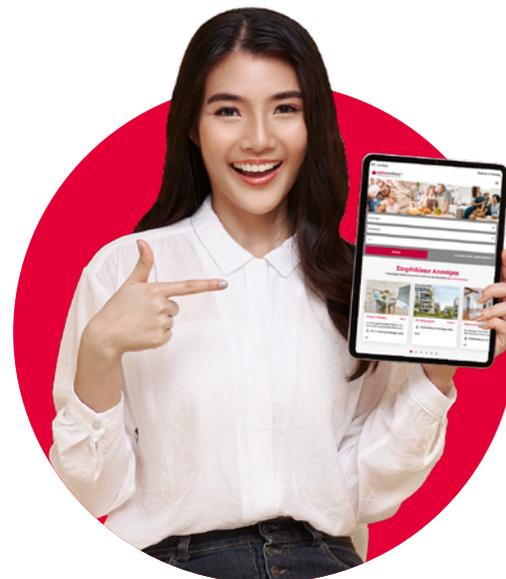
### Regionaler Markt

mit großer Reichweite und Sichtbarkeit – dort, wo es zählt

### Effektive Präsenz

durch hohen Werbedruck in Print- & Onlinemedien

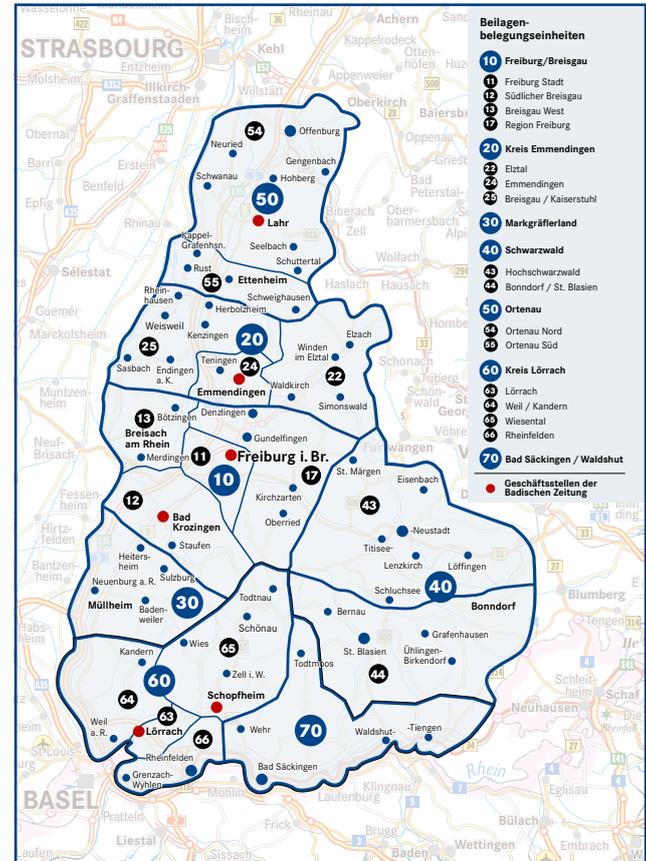
**Kontakt & Beratung:** Telefon: 0761 496-4121 | E-Mail: info@wohnverdienst.de



# Prospektbeilagen – Auflagen

Beilagenbedarfsmengen

Belegungseinheit	Print Mo-Fr	Print Sa.	Digital	
11	Freiburg Stadt	17.342	19.567	5.304
12	Südlicher Breisgau	7.671	8.499	2.023
13	Breisgau West	5.536	6.040	1.400
17	Region Freiburg	6.068	6.730	1.608
<b>10</b>		<b>36.617</b>	<b>40.836</b>	<b>10.335</b>
22	Elztal	4.160	4.613	1.028
24	Emmendingen	4.967	5.514	2.504
25	Breisgau / Kaiserstuhl	4.687	5.192	2.504
<b>20</b>		<b>13.814</b>	<b>15.318</b>	<b>3.532</b>
30	Markgräflerland	5.328	5.977	1.450
43	Hochschwarzwald	3.860	4.227	1.600
44	Bonndorf / St. Blasien	2.012	2.215	1.600
<b>40</b>		<b>5.872</b>	<b>6.442</b>	<b>1.600</b>
54	Ortenau Nord	4.978	5.533	2.122
55	Ortenau Süd	2.290	2.490	2.122
<b>50</b>		<b>7.268</b>	<b>8.023</b>	<b>2.122</b>
63	Lörrach	3.676	4.287	1.900
64	Weil / Kandern	2.980	3.304	1.900
65	Wiesental	3.637	4.080	1.906
66	Rheinfelden	3.698	4.106	1.906
<b>60</b>		<b>13.991</b>	<b>15.776</b>	<b>3.806</b>
70	Bad Säckingen / Waldshut	3.212	3.587	751
<b>104</b>	<b>Gesamt</b>	<b>86.103</b>	<b>95.962</b>	<b>23.597</b>



\*Durch temporäre Aktionen und saisonale Veränderungen kann es zu Aufschwankungen kommen. Die Nennung der aktuellen Auflage für den jeweiligen Erscheinungstermin erfolgt bei Auftragsbestätigung.

# Prospektbeilagen – Preise & Technische Daten

## Prospektbeilagen – Preis pro Tausend

Stückgewicht	Grundpreise	Ortspreise
bis 10 g	€ 127,55€	€ 109,96
bis 15 g	€ 134,15	€ 115,46
bis 20 g	€ 140,75	€ 120,96
bis 25 g	€ 147,35	€ 126,46
bis 30 g	€ 153,95	€ 131,96
bis 35 g	€ 160,55	€ 137,46
bis 40 g	€ 167,15	€ 142,96
bis 45 g	€ 173,75	€ 148,46
bis 50 g	€ 180,35	€ 153,96
bis 55 g	€ 186,95	€ 159,46
je weitere angefangene 5 g	€ 6,60	€ 5,50
Digitale Beilage	€ 67,00	

Mindestauftragswert: € 250,00 netto

### Letzter

**Buchungstermin:** 1 Woche vor Beilegung

**Rücktrittstermine:** 1 Woche vor Beilegung

**Anliefertermin:** frachtfrei,  
frühestens 5 Tage vor Beilegung,  
spätestens 2 Tage vor Beilegung.

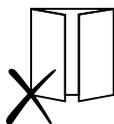
**Warenannahme:** montags bis freitags  
von 8.00 bis 16.00 Uhr.  
Prospektbeilagen lose/ungebündelt  
auf Palette abgesetzt.

**Bitte beachten Sie** – Wir haben sehr begrenzte Lagerkapazitäten. Bei zu früh angelieferten Prospekten behalten wir uns vor, Lagerkosten in Höhe von 6€ pro Palette und angefangener Lagerwoche in Rechnung zu stellen.

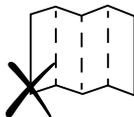
### Technische Angaben:

- Höchstformat: Höhe 315 mm, Breite 225 mm
  - Mindestformat: DIN A6 (105 x 148 mm)  
Größere Formate müssen zusätzlich gefalzt angeliefert werden.
  - Falzarten: Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Fensterfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
  - Die maschinelle Einlegung erfordert, dass mehrseitige Beilagen an ihrer breiten Seite geheftet sind.
  - Die maschinelle Verarbeitung der Prospekte und Handzettel erfordert eine ausreichende Papierqualität. Zu dünnes Papier, insbesondere Einzelblätter, werden von der Maschine nicht verarbeitet. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.
  - Erscheinungstage: Montag – Samstag.
- Höchstgewicht:** 100 g, darüber hinaus auf Anfrage.  
**Mindestgewicht:** 120 g/m<sup>2</sup> Mindestflächengewicht für Einzelblätter im Format A6 bis A4.

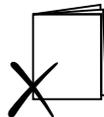
**Bitte beachten: So können Ihre Prospekte nicht verarbeitet werden:**



Altfalz



Leporellofalz



Beilage nicht  
bündig eingeklebt



mangelhafte  
Verarbeitung



Papier zu dünn,  
Klammerung trägt auf



Postkartenanbringung  
grundsätzlich nur innen

### Sonstige Angaben:

- Die Streuung als alleinige Beilage kann nicht zugesagt werden. Der Verlag behält sich ausdrücklich vor, Prospekte mehrerer Auftraggeber gemeinsam beizulegen.
- Beilagen dürfen in Umbruch und Druck nicht zeitungsfähig sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Die termingerechte Vorlage eines Musters ist deshalb erforderlich (14 Tage vor der Beilegung).
- Der Ausschluss von Konkurrenzbeilagen bzw. von Beilagen konkurrierenden Inhalts ist nicht möglich.

**Beilagen:** Druck und Herstellung von Beilagen möglich, Preise auf Anfrage.

### Digitale Beilage:

Ihre digitale Beilage wird neben der jeweiligen digitalen Tagesausgabe der Badischen Zeitung auch in der BZ-App präsentiert.

**Auflage:** badische-zeitung.de/prospektbeilagen

**Anlieferungstermin:** spätestens drei Arbeitstage vor ET

**Datenanlieferung per E-Mail an:** beilagensdispo@badische-zeitung.de

**Technische Angaben:** PDF/X-1a, PDF/X-3, PDF/X-4  
Dateien vorzugsweise Druckdatei der Printbeilage

Weitere Informationen zu Prospektbeilagen finden Sie [HIER](#).

**Kontakt:** Fon: 0761 496-4184  
E-Mail: beilagensdispo@badische-zeitung.de



# BZ-Extra: Themen & Termine 2025

JANUAR	ET*	AST*
Bus- & Städtereisen	15.01	10.01
Gut hören	16.01.	13.01.
Pflegen & Betreuen	21.01.	16.01.
DER JOBMARKT: Führungskräfte	25.01.	22.01.
Jugend & Beruf	28.01.	17.01.
Beste Plätze - Event Locations	29.01.	22.01.
Hilfe im Trauerfall	30.01.	27.01.

FEBRUAR		
Daheim - Renovieren, Bauen, Finanzieren	05.02.	31.01.
Auto	11.02.	05.02.
Zahngesundheit	13.02.	10.02.
DER JOBMARKT: Handwerk	16.02.	12.02.
Heiraten	18.02.	12.02.
Bus- & Städtereisen	19.02.	14.02.
Beste Plätze - Wohnen & Design	20.02.	13.02.
DER JOBMARKT: Jobs in der Rente	22.02.	19.02.
Bildung	25.02.	05.02.

MÄRZ		
Welttag des Hörens	03.03.	26.02.
Fahrrad & E-Bike	12.03.	07.03.
Mein Frühlingsgarten	13.03.	07.03.
DER JOBMARKT: Ingenieure	15.03.	12.03.
Das richtige Bett	17.03.	11.03.
Mode	18.03.	12.03.
Beste Plätze - Museen	19.03.	12.03.
Fenster & Sonnenschutz	20.03.	17.03.
Küchentrends	25.03.	19.03.
Pools & Gartenteiche	26.03.	21.03.
Genuss - Schlemmertipps aus der Region	28.03.	27.02.
DER JOBMARKT: Gesundheit & Soziales	29.03.	26.03.

APRIL		
Bus- & Städtereisen	02.04.	28.03.
Beste Plätze - Oasen für Auszeit	03.04.	27.03
Straußen & Winzerschenken	04.04.	01.04.
DER JOBMARKT: Jobs im Büro	06.04.	02.04.
Daheim - Renovieren, Bauen, Finanzieren	07.04.	21.03.

Blühwunder Garten	08.04	02.04
Leasing das Rad	09.04.	04.04.
Spargelzeit	10.04.	07.04.
Nachhaltig	30.04.	07.04.

MAI		
DER JOBMARKT: Gastro	04.05.	29.04.
Erlebnis Garten	06.05.	28.04.
Beste Plätze - Weingüter & Winzer	07.05.	29.04.
DER JOBMARKT: Freiwilligen Dienste	10.05.	07.05.
Heiraten	12.05.	06.05.
Jugend & Beruf	13.05.	30.04.
Das neue Bad	15.05.	09.05.
Pflegen & Betreuen	21.05.	16.05.
Freizeit	23.05.	29.04.
DER JOBMARKT: Teilzeit	24.05.	21.05.
Bildung	27.05.	08.05.

JUNI		
Beste Plätze - Brauereien & Brennereien	02.06.	23.05.
Europäischer Tag des Fahrrads	03.06.	26.05.
Erneuerbare Energie	04.06.	28.05.
Wohlfühlloase Garten	05.06.	28.05.
Tag der Architektur	26.06.	23.06.

JULI		
Bus- & Städtereisen	02.07.	27.06.
E-Mobilität	03.07.	30.06.
DER JOBMARKT: Pflege	05.07.	02.07.
Mein Sommergarten	08.07.	02.07.
Daheim - Renovieren, Bauen, Finanzieren	09.07.	04.07.
Wir sind Baden	11.07.	05.06.
DER JOBMARKT: MFA	13.07.	09.07.
Beste Plätze - Ausflugsziele & Freizeitspaß I	22.07.	15.07.

AUGUST		
Heiraten	05.08.	30.07.
#Passt - Das BZ-Magazin zum SC Freiburg	14.08.	23.07.
Beste Plätze - Ausflugsziele & Freizeitspaß II	19.08.	12.08.
Hilfe im Trauerfall	20.08.	15.08.
Bus- & Städtereisen	27.08.	22.08.

SEPTEMBER		
Straußen & Winzerschenken	05.09.	02.09.
Ausbildungsstart 2025	06.09.	18.07.
Erntezeit im Garten	09.09.	03.09.
Tag des Bades	19.09.	15.09.
Tag des Friedhofs	20.09.	17.09.
Jugend & Beruf	23.09.	12.09.
Tag der Küche	24.09.	18.09.
Tag der Zahngesundheit	25.09.	16.09.
Freizeit	29.09.	29.08.

OKTOBER		
Daheim - Renovieren, Bauen, Finanzieren	01.10.	26.09.
Mein Herbstgarten	07.10.	30.09.
Pflegen & Betreuen	08.10.	02.10.
Wärme & Wohnen	09.10.	06.10.
DER JOBMARKT: Öffentlicher Dienst	11.10.	08.10.
Gut hören & sehen	13.10.	08.10.
Bildung	14.10.	23.09.
Bus- & Städtereisen	15.10.	10.10.
Hilfe im Trauerfall	16.10.	13.10.
DER JOBMARKT: Jobs in der Industrie	18.10.	15.10.
Auto	21.10.	15.10.
Das richtige Bett	22.10.	16.10.
Genuss - Schlemmertipps in der Region	24.10.	29.09.

NOVEMBER		
Heiraten	04.11.	29.10.
Beste Plätze - Caravan & Wohnmobil	05.11.	29.10.
Unternehmen im Blick	12.11.	23.10.
Bus- & Winterreisen	13.11.	10.11.
DER JOBMARKT: Gesundheit & Soziales	15.11.	12.11.
Daheim - Renovieren, Bauen, Finanzieren	18.11.	07.11.
Beste Plätze - Wasser, Wärme, Wellness	19.11.	12.11.
Erben & Vererben	26.11.	21.11.

DEZEMBER		
Beste Plätze - Indoor Action & Fun	02.12.	25.11.
Handwerk: Sanitär, Heizung, Klimatechnik	03.12.	28.11.
Bus- & Winterreisen	11.12.	08.12.
Heimkommen & bleiben	24.12.	04.12.
Glückwunschanzeiger	24.12.	01.12.
Silvestermagazin	27.12.	03.12.

\*ET = Erscheinungstermin / \*AST = Anzeigenschlusstermin

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen- und Beilagenaufträge

## I. Vertragsgrundlagen

- Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Aufträge eines Werbebetreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber/Anzeigenkunde) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in der Badischen Zeitung, in Der Sonntag, in sonstigen von der Badischer Verlag GmbH & Co. KG (nachfolgend: Badischer Verlag) herausgegebener Printmedien und im Online-Rubrikenmarkt auf [www.badische-zeitung.de](http://www.badische-zeitung.de), [www.wohnverdienst.de](http://www.wohnverdienst.de) und [www.schnapp.de](http://www.schnapp.de). Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten die AGB entsprechend für die Verteilung von Werbematerial oder Warenproben eines Auftraggebers in der Badischen Zeitung und sonstiger Printmedien des Badischen Verlags (Fremdbeilagenauftrag).
- Anzeigeneinhalt umfasst sämtliche zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, gleich ob in Text, Bild, Zeichen, Video, Ton oder sonstiger Darstellungsform.
- Die Beauftragung und Veröffentlichung von Anzeigen über bzw. auf [www.badische-zeitung.de](http://www.badische-zeitung.de), [www.der-sonntag.de](http://www.der-sonntag.de), [www.wohnverdienst.de](http://www.wohnverdienst.de) und [www.schnapp.de](http://www.schnapp.de) erfolgt durch den Badischen Verlag.
- Auftragnehmer und Vertragspartner für alle Aufträge ist: Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, HRA 4406, Amtsgericht Freiburg**
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers über den Abschluss von Anzeigenaufträgen haben gegenüber dem Verlag keine Geltung.
- Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

## II. Vertragsschluss

- Der Abschluss dieses Vertrags setzt die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit des Kunden voraus.
- Der Vertragsschluss erfolgt nur in deutscher Sprache.
- Eine Anzeigenaufgabe kann persönlich in einer Geschäftsstelle, telefonisch, schriftlich, per Fax oder elektronisch erfolgen.
- Eine elektronische Anzeigenaufgabe über [www.badische-zeitung.de](http://www.badische-zeitung.de), [www.der-sonntag.de](http://www.der-sonntag.de), [www.wohnverdienst.de](http://www.wohnverdienst.de) und [www.schnapp.de](http://www.schnapp.de) kann durch den Kunden mit und ohne Registrierung erfolgen. Der Vertragsinhalt wird nach Vertragsschluss gespeichert, ist dem Kunden aber nur bei Buchung mit Registrierung zugänglich. Der Kunde kann seine Angaben im Bestellvorgang bis zur Bestätigung „zahlungspflichtig bestellen“ korrigieren. Mit dieser Bestätigung gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot gegenüber dem Auftragnehmer ab. Die nachfolgende Eingangsbestätigung per E-Mail enthält noch keine Annahmeerklärung des Auftragnehmers. Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebots zustande, wobei die Annahme erklärt werden kann mit Auftragsbestätigung, Rechnungsstellung oder Veröffentlichung der Anzeige durch den Auftragnehmer.

- Der Auftragnehmer kann über die Annahme eines Angebots nach billigem Ermessen entscheiden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anzeige rechtswidrig, urheberrechtsverletzende, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Inhalte enthält oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die per Internet erteilt wurden oder die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen, bei Trägeragenturen, von Vertretern oder anderen Mitarbeitern des Verlags ohne Beanstandungen entgegengenommen worden sind. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

## III. Leistungen des Verlags, Laufzeit

- Gemäß der Auswahl des Kunden wird die Anzeige für die vereinbarte Laufzeit entweder nur im Online-Rubrikenmarkt auf [www.badische-zeitung.de](http://www.badische-zeitung.de) (Online-only-Anzeige), nur im jeweils ausgewählten Printmedium (Print-only-Anzeige) oder kombiniert in den ausgewählten Medien veröffentlicht.
- Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung werden Anzeigenaufträge unverzüglich ausgeführt. Eine Gewähr für die Veröffentlichung an einem bestimmten Tag wird nur übernommen, wenn dies durch den Auftragnehmer durch ausdrückliche Vereinbarung bestätigt wird.
- Der Kunde kann eine Online-only-Anzeige bereits vor Beendigung der Vertragslaufzeit zu den üblichen Servicezeiten deaktivieren lassen. Er bleibt in diesem Fall nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Laufzeit zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet.
- Es besteht kein Konkurrenzschutz für Anzeigen- und Beilagenaufträge.
- Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzeigeneinhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit und auf eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter hin zu überprüfen. Bei Kenntnis von unzulässigen Inhalten oder etwaigen Rechtsverletzungen kann die Anzeige ganz oder teilweise ohne vorausgehende Benachrichtigung des Kunden gelöscht oder gesperrt werden. Dies gilt gleichermaßen, wenn in Onlineanzeigen Cookies oder weitere Instrumente der Datenübermittlung enthalten sind.
- Gewerbliche Kunden haben die Möglichkeit, Daten für eine Vielzahl von Anzeigen (Kontingente) zu liefern. Hierzu wird eine gesonderte Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kontingente können nur mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden, wobei die Kündigung erst zum Ablauf des 12. Monats nach Vertragsschluss zulässig ist. Das Angebot gilt nur für Angebote von Immobilienverkäufen oder Vermietungen und Kfz. Ab Tarif 4 (Immobilienmarkt) bzw. Tarif 2 (Kfz-Markt) sind max. 20 Gesuche inklusive. Die gelieferten Daten werden in das für die Anzeigenveröffentlichung erforderliche Format umformatiert und in das Anzeigensystem eingegeben. Bei dieser Umfor-

matierung wird lediglich die Datenstruktur, nicht aber der Dateninhalt verändert. Der gewerbliche Kunde hat die Möglichkeit, diese Anzeigen jederzeit komplett oder teilweise zu verändern (ergänzende oder ersetzende Lieferung).

## IV. Pflichten des Kunden

- Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung in Print- und anderen Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte sind in allen Fällen örtlich unbegrenzt zu übertragen.
- Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigeneinhalte, einschließlich Informationen, Daten, Texten, Software, Musik, Bildern, Grafiken, Videos oder sonstigen Inhalten.
- Für die rechtzeitige und vollständige Übermittlung/Anlieferung von Anzextexten, Druckunterlagen oder Beilagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
- Aufträge für Anzeigen- und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Mediums veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss unterrichtet werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Dateien virusfrei sind. Dateien mit Viren können entschädigungslos gelöscht werden.
- Der Kunde ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte und Anzextexte verpflichtet. Wenn die Anzeigen mit Fotos illustriert werden, dürfen diese nur das in der Anzeige bezeichnete Objekt abbilden und nicht manipuliert sein.
- Der Kunde ist verpflichtet, keine Anzeigeneinhalte zu veröffentlichen, die sittenwidrig sind oder gegen bestehende Gesetze (insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht) verstoßen. Das Setzen von Cookies (Firstparty und Thirdparty) sowie weitere Datenübermittlungen (z.B. via HTTP-Request) aus Onlineanzeigen sind nicht gestattet.
- Die Einstellung von Anzeigeneinhalten und -texten durch Kunden im Namen von Dritten ohne deren ausdrückliche vorherige Zustimmung ist unzulässig. Insbesondere dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen keine Telefonnummern oder Adressen veröffentlicht werden.
- Der Auftraggeber hat allein dafür Sorge zu tragen, dass durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter nicht verletzt werden, insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- oder Markenrechte. Sofern Rechte Dritter betroffen sind, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass diese

der konkreten Art der Veröffentlichung zugestimmt haben. Auf Verlangen hat er dies in Textform zu bestätigen.

10. Werden durch die Anzeige Rechte Dritter verletzt, hat der Auftraggeber den Verlag von möglichen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen freizustellen, es sei denn der Auftraggeber hätte die Rechtsverletzung nicht zu vertreten. Dies kann insbesondere angemessene Kosten der Rechtsverteidigung und die Kosten einer erforderlich werdenden Gegendarstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs umfassen.

#### V. Platzierung und Gestaltung von Anzeigen

1. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung oder Gestaltung von Anzeigen sind nicht verbindlich, es sei denn, dies wird bei Beauftragung ausdrücklich vereinbart, bspw. durch Vereinbarung eines gesonderten Entgelts für Platzierungen auf einer bestimmten Seite, Hervorhebung durch Rahmen, farbliche Hinterlegung o.ä.
2. Eine offensichtlich falsche Rubrizierung durch den Kunden kann durch den Verlag berichtigt werden.
3. Anzeigen unter den Rubriken „Bekanntschafen“ und „Heirat“ werden grundsätzlich nur unter Chiffre (nicht unter Telefon, Postfach oder Adresse) veröffentlicht.
4. Sind Beilagen in Umbruch und Druck zeitungähnlich und erwecken sie durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung, werden sie als „Fremdbeilage“ oder in ähnlicher Weise kenntlich gemacht und als Werbeblock bzw. als Anzeigenstrecke abgerechnet.
5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteil-Anzeigen werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Bei der Beauftragung über [www.badsche-zeitung.de](http://www.badsche-zeitung.de) erhält der Kunde eine Vorschau auf die zu veröffentlichende Anzeige und kann so auf das Erscheinungsbild, die formelle Gestaltung und Zeilenanzahl Einfluss nehmen.
7. In der Beilage „Schnapp“ erscheinen Kleinanzeigen nur als private Gelegenheitsanzeigen im fortlaufenden Fließsatz. Geschäftliche Anzeigen sind nur als umrandet gestaltete Inserate möglich. Private Gelegenheitsanzeigen sind dabei nur solche Inserate, die von Privatpersonen aufgegeben werden, keinen Bezug zu einer geschäftlichen Betätigung haben und in der Regel nur einmalig gestellt werden, um ihren Zweck zu erfüllen. Wiederholte Anzeigen für Waren oder Dienstleistungen sind daher keine privaten Gelegenheitsanzeigen.

#### VI. Aderweitige Veröffentlichung

1. Der Auftragnehmer behält sich vor, Print-only-Anzeigen außer in den gebuchten Ausgaben zusätzlich auch selbst oder durch Tochter-, Schwester- sowie Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der weiteren Veröffentlichung in Textform gegenüber dem Auftragnehmer widersprechen.
2. Hat der Auftragnehmer die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit

ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet.

Bei schuldhaften Verstößen des Auftragnehmers können die Kosten der Gestaltung geltend gemacht werden.

#### VII. Probeabzüge und Korrekturen

1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Bei vorbehaltloser Rücksendung trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der im Einzelfall gesetzten angemessenen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt, sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Übermittlung des Probeabzugs hierauf nochmals ausdrücklich hinweist.
2. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für von ihm zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

#### VIII. Preisermittlung

1. Es gilt die bei Vertragsschluss jeweils aktuelle Preisliste.
2. Sind in der Anzeigenpreisliste neben der Gesamtausgabe weitere Ausgaben, beispielsweise Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben, sonstige Verlagsdruckschriften oder sonstige Insertionsmöglichkeiten mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein eigener Vertragsabschluss zu tätigen.
3. Aus herstellungstechnischen Gründen können Anzeigenkollektive oder sonstige zu bestimmten Themen oder Anlässen erscheinende Sonderseiten oder Sonderbeilagen als einheitliche Sonderteile herausgegeben werden, die die belegten Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben übergreifen. Aus denselben Gründen ist nicht auszuschließen, dass Anzeigen oder Beilagen auch mit nicht belegten Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben verbreitet werden. Verpflichtungen, die über den vereinbarten Auftrag hinausgehen, entstehen dem Auftraggeber dadurch nicht.
4. Für Sonderseiten oder Sonderbeilagen können besondere Ausgabeneinheiten oder -kombinationen gebildet und von der Preisliste abweichende Entgelte vereinbart werden.
5. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
7. Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabatt ist nur möglich bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen, nicht aber gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts, beim Zusammenschluss selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

#### IX. Abruf von Anzeigen und Mengennachlass

1. Anzeigen, die nicht sofort, sondern erst auf Abruf veröffentlicht werden

sollen, sind vom Auftraggeber innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Anzeigenaufträge über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers sind innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, wobei die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abzurufen ist.

2. Der Auftraggeber hat nur dann rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb desselben Abschlusses während der nach Absatz 1 zu bestimmenden Laufzeit zur Erlangung höherer Nachlässe über die vereinbarte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Der Anspruch auf höheren Nachlass ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
4. Wird die in einem Abschluss vereinbarte Anzeigenmenge aus Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist nicht vollständig abgerufen, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattungspflicht entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

#### X. Zahlungsbedingungen

1. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Vorauszahlung des Auftraggebers abhängig gemacht werden, wobei die Vorauszahlung frühestens vier Wochen vor der voraussichtlichen Veröffentlichung gefordert werden darf.
2. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Teilnahme am Einzugsermächtungsverfahren bzw. SEPA-Basislastschriftverfahren abhängig gemacht werden. Die Beträge werden jeweils innerhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit eingezogen.
3. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen sind nach Preisliste oder abweichender Vereinbarung möglich.
4. Bei länger laufenden Schaltungen oder Aufträgen über mehrere Anzeigen können Rechnungen auch über einzelne Anzeigen oder Teilmengen gestellt werden. Insbesondere sind monatliche Vorschuss- oder Zwischenabrechnungen möglich.
5. Der Auftraggeber kann nur mit unbeschrifteten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

#### XI. Gewährleistung

1. Wird eine Anzeige unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt oder veröffentlicht, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzanzeige unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zur Nachbesserung untauglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die

Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungs minderung oder Rückgängigmachung des Auftrags und auf Schadensersatz (hierzu gilt XII. Haftung). Beruht der fehlerhafte Abdruck der Anzeige auf einem Mangel der vom Auftraggeber eingereichten Unterlagen, der für den Auftragnehmer nicht erkennbar war, so stehen dem Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche zu.

2. Offensichtliche Mängel müssen vom Kunden innerhalb von vier Wochen nach der erstmaligen Veröffentlichung angezeigt werden; ist der Anzeigenvertrag für den Kunden ein Handelsgeschäft müssen offensichtliche Mängel unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung, sonstige Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung angezeigt werden. Ansonsten ist der Kunde mit Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

3. Wird die bei regelmäßigem Geschäftsgang zu erwartende Veröffentlichung einer Anzeige infolge höherer Gewalt, einer Pandemie oder Umweltkatastrophe, einer Betriebsstörung, Störung des Arbeitsfriedens oder Arbeitskämpfmaßnahme unmöglich, ohne dass die jeweilige Störung vom Auftragnehmer zu vertreten wäre, ist der Anspruch auf Erbringung der Anzeigenleistung ausgeschlossen.

#### XII. Haftung

1. Bei Verträgen oder sonstigen geschäftlichen Kontakten, die aufgrund einer Anzeige zwischen dem Anzeigenkunden und Dritten zustande kommen, ist der Verlag weder Partei noch Vertreter einer Partei oder Vermittler. Vertragsanbahnung, Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung erfolgen allein im Verhältnis des Anzeigenkunden zum Dritten. Der Verlag übernimmt hierfür keine Verantwortung.
2. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen sowie die Identität und Integrität der Kunden.
3. Bei Schadensersatzansprüchen aus Garantiever sprechen, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.
4. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung dabei der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haftet der Auftragnehmer für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden.
5. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### XIII. Druckunterlagen und Belege

1. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
2. Es besteht keine Pflicht, dem Auftragnehmer Auftragsunterlagen oder Belegseiten beizufügen. Stattdessen kann an die Stelle eines Auftragsauschnitts oder von Belegseiten auf Wunsch eine rechtsverbindliche Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige treten.

#### XIV. Ziffernanzeigen

1. Eingänge auf Ziffernanzeigen bei Abholaufträgen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Eingänge auf Ziffernanzeigen mit vereinbarter Zusendung werden vier Wochen lang zugestellt. Nach dieser Frist werden die Zuschriften vernichtet. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden auf dem normalen Postwege oder per E-Mail weitergeleitet.
2. Dem Auftragnehmer kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Auftragnehmer kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
3. Sperrvermerke in Zuschriften auf Ziffernanzeigen können nicht berücksichtigt werden.

#### XV. Provisionen

1. Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbungsmittlern nicht provisioniert. Anzeigen und Beilagen mit amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Beilagen von Wohlfahrtsunternehmen und Vereinen, Anzeigen und Beilagen von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe werden Werbungsmittlern provisioniert, wenn sie diesen gegenüber zum Grundpreis abgerechnet werden.

#### XVI. Mindestlohn

1. Der Verlag garantiert, dass er bei Durchführung der Leistungen seine Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG und etwaigen anderen anwendbaren Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen wird.
2. Der Verlag garantiert ferner, dass auch etwaige von ihm beauftragte Nachunternehmer sowie etwaige diesen Nachunternehmern nachgeschaltete Nachunternehmer bei Durchführung der Leistungen ihre Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG und etwaigen anderen Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen werden.

#### XVII. Sonstiges

1. Sämtliche Ansprüche aus oder wegen des Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regelungen des internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher, bleiben zwingende verbraucher schützende Vorschriften des Staates unberührt, in denen der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Sofern der Auftragnehmer kein Verbraucher ist, ist Freiburg im Breisgau Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die aus einem Anzeigenauftrag resultieren.

#### XVIII. Streitbeilegung, Schlichtung

1. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit.
2. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### XIX. Datenschutz

**Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Webseite unter [www.badische-zeitung.de/service/datenschutz.html](http://www.badische-zeitung.de/service/datenschutz.html). Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, übersenden wir Ihnen unsere Datenschutzhinweise auf Anfrage auch gerne per Post.**

#### XX. Nutzung nur zu eigenen Informationszwecken

Sämtliche Inhalte, die über die Domain [www.badische-zeitung.de](http://www.badische-zeitung.de) abrufbar sind, dürfen nur zu eigenen Informationszwecken genutzt werden. Nutzungen, die über die Nutzung zu eigenen Informationszwecken hinausgehen, sind ausdrücklich untersagt, und zwar unabhängig von einem möglichen Schutz dieser Inhalte nach dem Urheberrechtsgesetz und unabhängig von der Reichweite eines solchen gesetzlichen Schutzes.

Unzulässig ist es insbesondere, Inhalte, die unter der Domain [www.badische-zeitung.de](http://www.badische-zeitung.de) abrufbar sind, ganz oder teilweise zu dem Zweck der Herstellung, Unterstützung, Verbesserung oder des Betriebs anderer Nachrichten- und Informationsangebote mit technischen Hilfsmitteln wie z.B. Crawler, Spider, im Wege des Scrapings oder des Text- und Data Minings auszulesen, zu analysieren, aufzubereiten oder zu indexieren; mit Hilfe von Programmen Künstlicher Intelligenz zu bearbeiten oder auf sonstige Weise zu verändern, zu übersetzen, umzuformulieren, zu kürzen oder zusammenzufassen; oder zu öffentlichen oder abgegrenzten Personenkreisen oder einzelnen Dritten zur Verfügung zu stellen, sei es in ihrer ursprünglichen Form oder in bearbeiteter, übersetzter, umformulierter, gekürzter, erweiterter oder zusammengefasster Form, unabhängig vom Übertragungsweg (Online oder in anderer Weise). Handlungen, die nach dem Urheberrechtsgesetz zwingend erlaubt sind, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt. Nutzungen, die nach dem Urheberrechtsgesetz nicht erlaubt sind, werden durch die vorstehenden Regelungen auch für den Einzelfall nicht erlaubt.

# Widerrufsbelehrung

Ist der Auftraggeber Verbraucher, d. h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, und erfolgt der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Fernabsatz) besteht ein Widerrufsrecht. Ein Widerrufsrecht besteht für Verbraucher daher insbesondere bei Anzeigenaufträgen über [www.badische-zeitung.de](http://www.badische-zeitung.de), [www.der-sonntag.de](http://www.der-sonntag.de), [www.wohnverdienst.de](http://www.wohnverdienst.de) und [www.schnapp.de](http://www.schnapp.de). Widerrufsrechte nach weiteren Vorschriften werden nicht ausgeschlossen. Es gilt folgende Widerrufsbelehrung:

## WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Anzeigenverkauf, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, Fax: 0761 496-4109, E-Mail: [anzeigen@badische-zeitung.de](mailto:anzeigen@badische-zeitung.de).) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an:

**Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Anzeigenverkauf, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, Fax: 0761 496-4109, E-Mail: [anzeigen@badische-zeitung.de](mailto:anzeigen@badische-zeitung.de)**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*)

den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

Bestellt am (\*) /erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum: Unterschrift des/der Verbraucher(s):

(\*) Unzutreffendes streichen.

# Servicepartner für Kunden außerhalb des Erscheinungsbereichs

## Nielsen I

Hamburg, Bremen,  
Schleswig-Holstein,  
Niedersachsen

## PMS - PrintMedien-Service GmbH

Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg  
Fon: 040 639084-0  
E-Mail: [info@pms-tz.de](mailto:info@pms-tz.de)  
Internet: [www.pms-tz.de](http://www.pms-tz.de)

## Nielsen V/VI/VII

Berlin, Mecklenburg-Vorpommern,  
Brandenburg, Sachsen-Anhalt,  
Thüringen, Sachsen

## TSB Tageszeitungs-Service Berlin Printmedien Marketing GmbH

Giesensdorfer Straße 29, 12207 Berlin  
Fon: 030 773006-0, Fax: 030 773006-20  
E-Mail: [kontakt@verlagsbuero-tsb.de](mailto:kontakt@verlagsbuero-tsb.de)  
Internet: [www.verlagsbuero-tsb.de](http://www.verlagsbuero-tsb.de)

## Nielsen II

Nordrhein-Westfalen

## VERLAGS-MEDIEN-SERVICE

**Egberts und Goralczyk OHG**  
Weinsbergstraße 190, 50825 Köln  
Fon: 0221 709043-0, Fax: 0221 709043-10  
E-Mail: [info@zeitungsteam-koeln.de](mailto:info@zeitungsteam-koeln.de)  
Internet: [www.zeitungsteam-koeln.de](http://www.zeitungsteam-koeln.de)

## Nielsen IIIa

Hessen, Saarland,  
Rheinland-Pfalz

## TZ-Medien-Service GmbH

Marielies-Schleicher-Straße 8a, 63743 Aschaffenburg  
Fon: 06915 32 56 290  
E-Mail: [info@tz-medien-service.de](mailto:info@tz-medien-service.de)  
Internet: [www.tz-medien-service.de](http://www.tz-medien-service.de)

## Nielsen IIIb

Baden-Württemberg

## Verlagsbüro Süd

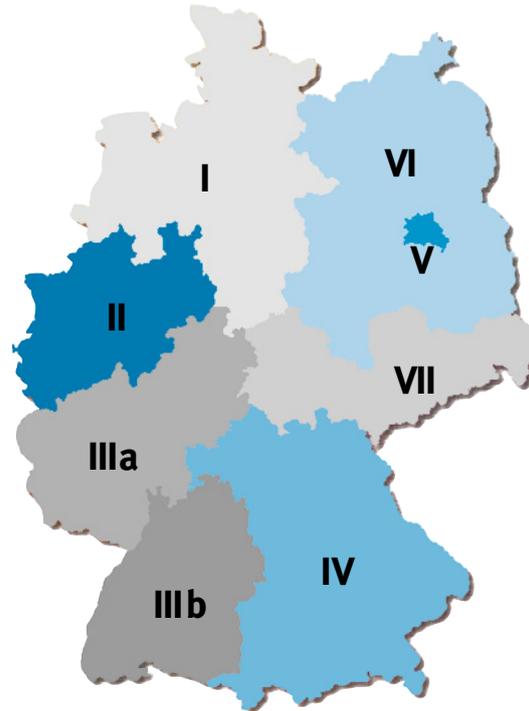
**Glauner & Partner GmbH**  
Dachauer Straße 37a, 85232 Bergkirchen-Feldgeding  
Fon: 08131 37660-0, Fax: 08131 37660-25  
E-Mail: [info@vbs-feldgeding.de](mailto:info@vbs-feldgeding.de)  
Internet: [www.verlagsbuero-sued.de](http://www.verlagsbuero-sued.de)

## Nielsen IV

Bayern (mit Mainfranken)

## MEDIEN-SERVICE-BAYERN

**Verlagsbüro von Schroetter e.K.**  
Industriestraße 23, 86919 Utting am Ammersee  
Fon: 08806 92464-00  
E-Mail: [kontakt@vonschroetter.de](mailto:kontakt@vonschroetter.de)  
Internet: [www.vonschroetter.de](http://www.vonschroetter.de)



# 6.000

neue Leserinnen und Leser\*

Profitieren Sie von unserem Wachstum!

Mit einer Reichweite von 33,7%\* bieten wir Ihnen die ideale Plattform, um Ihre Zielgruppe zu erreichen.

\* Media Analyse TZ 2024 im Vergleich zum Vorjahr/RW im Verbreitungsgebiet

Wir beraten Sie gerne:  
0761 496-4160 oder [anzeigen@badische-zeitung.de](mailto:anzeigen@badische-zeitung.de)